

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Qui ad justitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi stellæ in perpetuas æternitates.

Dan. 12, 3.

Nekrolog des Hochw. Hrn. Dekans und Pfarrers Philipp Pfluger. *)

(Schluß.)

Nachdem wir lezthin einen flüchtigen Lebensumriß des Seligen entworfen, wollen wir es nun versuchen, seine Charakteristik zu zeichnen, und sein Wirken als Seelsorger, Kapitelsbeamter, Freund und Mitbruder gegenüber seinen geistlichen Amtsgenossen, kurz zu schildern, ohne zu wiederholen, was wir von ihm als Armen- und Schulkommissär bereits gesagt haben.

Hr. Pfluger war ein scharf ausgeprägter, männlich fester und entschiedener Charakter. Was er als wahr und gut anerkannte, zu dem stand er mit der ganzen Energie seines Willens; das bekannte er, wo er Schweigen für unmännlich oder feig hielt, offen und ungeschont, und keine Rücksichten konnten ihn von seinem geraden Wege zurückhalten oder in seinem männlich ernstem Streben irren. — Die Richtung seines Geistes war von Natur aus vorwiegend praktisch, auch geschah seine Schulbildung zu einer Zeit und unter Umständen, wo mehr das Praktische berücksichtigt war; daher gehörte er als Theologe mehr der ältern scholastisch-dogmatischen und kasuistisch-moralischen Schule an, und auch in seinen spätern Jahren richtete er in der theologischen Literatur seinen Blick vorzüglich auf das praktische und ästhetische Gebiet. Aber durch seinen klaren Verstand, seine logische Schärfe, seine positiven Kenntnisse, namentlich im Fache des Kirchenrechts, wußte er auch den jüngern Amtsbrüdern Achtung abzugewinnen und ihnen, ohne sie schulmeistern zu wollen, die Lücken und

Mängel einer bloß idealistisch-spekulativen Schule begreiflich und fühlbar zu machen. Die heilige Schrift kannte er genau und hatte im Umgange mit seinen Mitbrüdern stets einen Spruch derselben in lateinischer Sprache zur Orientierung oder zur Aufmunterung bereit. Die Kirchengeschichte las er mit Vorliebe, und die Abhandlungen der historisch-politischen Blätter gewährten ihm reichen geistigen Genuß. Dabei besaß der Selige die Gabe einer ungemeinen Klugheit und in allen jenen Geschäften, welche die Sphäre des Seelsorgers einschließt oder welche dieselbe berühren, eine Gewandtheit, die ihn und Andere, welche seinem Rathe oder seiner Leitung folgten, auch mitten durch große Hindernisse zum Ziele führte oder vor bedeutenden Verlegenheiten bewahrte.

Daß der Berewigte Priester im vollen Sinne des Wortes gewesen, ergibt sich aus den obigen Charakterzügen von selbst. Nicht nur war sein Wandel fleckenlos und exemplarisch; er hing der katholischen Kirche mit der iunigsten Ergebenheit an, und war auf's Tiefste von ihrer göttlichen Stiftung und ihrer göttlichen Auktorität überzeugt. Ihre Verordnungen, Einrichtungen, Gebräuche u. waren ihm ehrwürdig und heilig; er beobachtete sie voll Ehrfurcht, betete mit gewissenhafter Treue sein Brevier u. Das Wohl und Wehe der Kirche ging ihm tief zu Herzen. Die Schläge, die in den lezten Jahren gegen sie, gegen ihre Rechte und Stiftungen in der Schweiz geführt wurden, erfüllten seine Seele mit bitterem Schmerz und bengten den sonst so starken Mann schwer. Dagegen empfand er die innigste Freude über den Aufschwung des katholischen Lebens und der katholischen Wissenschaft in Frankreich und Deutschland, und er sprach mit Achtung und Liebe von den Koryphäen, die in der Gegenwart für die Kirche auftraten.

*) S. Kirchg. Nr. 16.

Was wir von ihm als Priester gesagt, gilt von ihm auch als Seelsorger. Es war sein fester, unerschütterlicher Entschluß und sein ernstes, fortdauerndes Streben, alle Pflichten dieses erhabenen Berufes und alle Erfordernisse desselben mit der gewissenhaftesten Treue zu erfüllen, und er scheute dabei weder Beschwerden noch Hindernisse, welcher Art sie auch sein mochten.

Als Vikar von Kriegstetten zeichnete er sich wie durch seinen tadellosen Wandel so durch seinen Seeleneifer aus. Während 1814 und in der folgenden Zeit daj selbst ein sehr bözartiges und ansteckendes Nervenfieber grassirte, war er im Krankenbesuche unermüdet und Tag und Nacht beschäftigt, den Kranken und Sterbenden dieser ausgedehnten Pfarrei den Trost der Religion zu bringen. Er erwarb sich auch so sehr das allgemeine Zutrauen, daß nach dem Tode des Hrn. Pfarrers Späti, welcher 1818 erfolgte, die Pfarrgemeinde Kriegstetten ihn, den noch jungen Priester, einmüthig zu ihrem Seelsorger verlangte, welcher Wunsch aber bei dem damaligen Kollator keine Erhöhung fand. Noch ist Hr. Pfluger bei den ältern Leuten jener Pfarrei im gesegneten Andenken.

Als Pfarrer von Zulenbach widmete er sich treu und hingebend jedem Zweige der Seelsorge. Zu allen seelsorgerlichen Verrichtungen breitete er sich mit gewissenhaftem Ernste vor, mit ehrfurchtgebietender Würde und ungeheuchelter Frömmigkeit stand er am Altare, mit väterlichem Wohlwollen und väterlicher Strenge sprach er von der Kanzel und im Beichtstuhle. Wenn er auch kein glänzendes Reduertalent besaß, so predigte er mit vieler Popularität und wußte so seine Predigten dem Volke genießbar und nützlich zu machen. Wie er überhaupt das Predigtamt gehandhabt wissen wollte, zeigte er in einer Konferenzabhandlung, die er noch im verflossenen Herbst bearbeitet hat. Die Frage nämlich: „Was heißt zeitgemäß predigen?“ beantwortete er so: „Es heißt diejenigen ewigen Wahrheiten, die uns das Kirchenjahr je nach den hl. Zeiten und Festtagen zur Betrachtung vorlegt, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde vortragen.“ Gar sehr lag ihm der Unterricht der Jugend als Katechet am Herzen, und als solcher kam er seinem Oheim, dem Hrn. Stadtpfarrer Pfluger, nahe, der bekanntlich in der Kunst zu katechisiren Wenige seinesgleichen hatte. — Pfarrer und Dekan Pfluger kannte alle seine Pfarrkinder genau; er kannte alle geistlichen und leiblichen Gebrechen und Bedürfnisse der Familien, und suchte mit einer unerhöplichen Erfindungsgabe, wie sie nur väterlicher Liebe und gereifter Klugheit eigen sein kann, Mittel und Wege, um durch Rath und That helfen zu können. Er wollte nicht nur für die Gegenwart, so in den Tag hinein, sondern mit kluger Berechnung auch für die Zukunft wirken. Daher widmete er

jungen Leuten, die hinsichtlich ihrer Talente oder Umstände eine bedeutende Stellung in der Gemeinde oder überhaupt in der Gesellschaft einzunehmen versprochen, große Aufmerksamkeit, gab ihnen selbst Unterricht und war um ihren Bildungsgang mit väterlicher Theilnahme besorgt.

Hr. Pfluger war, was leider nicht jeder Pfarrer ist, Vater der Armen. Sein seelsorgerliches Wirken zu Zulenbach begann, wie wir in Nr. 16 gemeldet, mit der Noth und Theuerung des Jahres 1816, die bis ins Jahr 1817 fortbauerte. Es herrscht jetzt noch in Zulenbach nur eine Stimme dankbarer Anerkennung darüber, wie er in dieser schweren Zeit Allen Alles zu werden suchte, wie er tröstete und aufrichtete, und mit Rath und That, mit Darleihen von Geld und Zerealien aushalf. Ueberhaupt verdankt die Gemeinde Zulenbach nicht nur ihre religiöse und sittliche Haltung, sondern auch ihren ökonomischen Wohlstand, ihre Verbesserungen in Haus- und Landwirthschaft vielfach dem langjährigen Wirken ihres Seelsorgers, der in Allem treffliche Winke zu geben und Hilfe zu leisten wußte. Es ist nicht unbekannt, daß Zulenbach beim Auftreten des jungen Pfarrers eine ziemlich verkommene Gemeinde war, und wie es sich seither gehoben hat. Die Ordnungsliebe und der überall schaffende Geist des Pfarrers wirkte wohlthätig selbst in Hinsicht auf das Außere seines Pfarrdorfes; denn was Straßen und Fußwege und die musterhafte Ordnung um die Häuser herum anbelangt, wird man nicht leicht ein anderes Dorf antreffen, welches sich so reinlich und freundlich darstellt wie Zulenbach.

Jeder pflichtgetreue Mensch findet seine Gegner oder Feinde; auch der eifrige, streng auf Ordnung und Zucht haltende Pfarrer Pfluger hatte deren, wenn auch nicht viele, unter seinen Pfarrkindern. Es geschah in den 30er Jahren, daß diese ihn wegen einer Bettagspredigt verklagten. Allein so gerne man ihm auch von gewisser Seite Verlegenheiten bereitet hätte, so ging dennoch der besonnene und kluge Mann siegreich aus dem Prozesse, zur herzlichsten Freude des weitaus größten Theiles seiner Pfarrkinder. — Schmerzlich war es wohl für ihn, daß er vor wenigen Jahren, als Kammerer die Sache des Kapitels Buchsgau vertretend, Abgeordneten seiner Pfarrgemeinde vor Gericht entgegenreten mußte. Aber es war auch hinwiederum tröstend und erhebend für ihn, daß ihm dessenungeachtet das Vertrauen und die Liebe des bessern und weitaus zahlreichern Theiles seiner Pfarrkinder ungeschmälert blieb. Selbst Jene, die von Parteilichkeit geblendet, sich eine Zeitlang von ihm abgewendet hatten, ergriff bei seiner Krankheit und seinem Tode Bestürzung und Trauer, und sie fühlten sich gedrungen, es offen zu gestehen, der Verlust sei ein fast unerseßlicher.

Die Pflichttreue, die Ordnungsliebe und die ausgezeichnete

Flugheit, die der Selige bei seinen Pfarrgeschäften zeigte, leiteten ihn auch beständig bei seiner Stellung im Kapitel. Als er, zum Kammerer des Kapitels ernannt, die Bücher und Urbarien übernahm, befanden sich die Kapitelschriften, wegen ehvoriger Versäumnisse gerade nicht in dem besten Zustande. Allein mit seinem ausdauernden Fleiße hatte er dieselben bald wieder in Ordnung gebracht, und als er im Sommer des Jahres 1851 zum Dekan ernannt worden, konnte er dieselben dem neuen Kammerer in einem möglichst vollkommenen Zustande übergeben. Wie übrigens bei ihm Alles seine bestimmte Zeit, so hatte auch Alles seine bestimmte Stelle. Die Kapitelschriften, wie die Pfarrschriften, lagen so genau geordnet und bezeichnet auf oder neben einander, daß der Selige in den letzten Tagen seines Lebens wohl sagen durfte: „Wenn man nach meinem Tode nur nicht strudelt und Unordnung macht, so wird man Alles gehörig finden.“ Es war ein letzter wehmüthiger Gedanke desselben, daß bald fremde Hände in seine Ordnung eingreifen und sie stören würden.

In die Zeit seiner Amtsführung als Kammerer fiel der langjährige Prozeß, welchen die Gemeinde Julenbach wegen der Aussteuer der Kirche u. gegen das Kapitel Buchsgau anhub. Gleich in der ersten Kapitelsversammlung, in welcher dieser Gegenstand zur Sprache kam, setzte er die Sache durch seine klare Darstellung so deutlich ins Licht, daß ihm vom Kapitel mit großer Stimmenmehrheit die Leitung des Prozesses übergeben wurde. Er führte auch den heikeln Prozeß durch alle Instanzen und Inzidentien hindurch, meistens ohne einen andern Rechtsbeistand, indem er der unermüdlchen Beredsamkeit des gegnerischen Anwalts mit Urkunden und unwiderlegbaren Gegengründen replizierte. Als ihm einmal bei einer solchen Gerichtsverhandlung der Vorwurf gemacht wurde, „ihm, dem Pfarrer von Julenbach, stehe es nicht wohl an, als Gegenpartei aufzutreten, da er vielmehr das Interesse des Pfarr- und Gotteshauses vertheidigen sollte, antwortete er mit der ihm eigenen Flugheit: „Ich habe als Pfarrer zwei Verpflichtungen übernommen, einerseits das Einkommen der Kirche und das Pfarrgut zu wahren, andererseits meinen Pfarrkindern die Beobachtung der Gebote Gottes einzuschärfen, und zwar auch des VII. und X. Gebotes. Beides trachte ich mit der Hilfe Gottes bis an mein Ende zu erfüllen.“ — Wenn auch der Ausgang jenes Prozesses der Erwartung des Kammerers und des Kapitels nicht vollkommen entsprach, so ist doch so viel gewiß, daß die geschickte Leitung des Prozesses durch Hrn. Pfluger eine empfindlichere Einbuße vom Kapitelsfonde abwendete.

Schon als Kammerer war Hr. Pfluger gleichsam die leitende Seele des Kapitels. Sollten in wichtigen Dingen von der gesammten Geistlichkeit desselben Schritte gerhan

werden, so wurde vor Allem seine Meinung gehört. Er sprach dieselbe mit solcher Ueberzeugungstreue, mit solcher leidenschaftsloser Ruhe aus, daß ihm Niemand, selbst nicht der im extremsten Parteigetriebe Befangene, seine Achtung versagen konnte. Er wußte auch im rechten Augenblicke die alten Vorschriften und Verordnungen oder die frühere Entscheidung ähnlicher Fälle zu allegiren und dadurch Manches zu orientiren. Immerhin gebührt ihm das Lob, daß er vieles Unreife zurückgehalten, vieles Anregende und Einigende gefördert und unterstützt hat. Als Dekan hat er, leider zu kurze Zeit gewirkt, aber sich dennoch in der Vereinigung und Theilnahme aller seiner Mitbrüder zum Werke der Nationalsubscription ein schönes Denkmal gesetzt.

Ausgezeichnetes leistete der Selige für die Pastoral-Konferenzen, denen er auf eine recht kollegialische Weise, gepaart mit ruhiger Würde, vorzustehen wußte. Sein Eifer befeelte auch Andere, seine weise Mäßigung einigte alle störende Meinungsverschiedenheit, sein praktischer Takt entschied. Er drang vorzüglich auf die Behandlung solcher Fragen, die das Wirken des Seelsorgers beschlagen, und noch auf seinem Todsbette trug er einem seiner Mitbrüder auf, bei den Konferenzen vor Allem auf solche Themate Bedacht zu nehmen, die unmittelbar in das Pastoralleben einschlagen und geeignet sind, die Liebe zum seelsorgerlichen Berufe, den Eifer für pfarrliche Berrichtungen zu wecken und zu befördern.

Wer mit Hrn. Pfluger in näherem freundschaftlichen Verhältnisse stand, dem war er Freund im vollen Sinne des Wortes. Er half nicht nur mit seinem Rathe, sondern auch durch die That selbst mit Hingebung und Aufopferung. Er hegte aber auch gegen alle seine Mitbrüder herzlichste Wohlwollen, und Jeder, wie verschieden übrigens seine Ansichten von denen des Hrn. Dekans sein mochten, fand in ihm den aufrichtigsten und bestmeinenden Rathgeber und Helfer. Als solcher wurde er denn auch allgemein angesprochen und gesucht. Zog ein neuer Pfarrer auf, kannte er seine Pfarrei, ihre Gewohnheitsrechte und alten Uebungen noch nicht, so wandte er sich an den Seligen, der nicht nur in der nähern Umgebung, sondern im ganzen Umfang des Kapitels Aufschluß bis in's Einzelne geben konnte, und es wohlwollend that. Waren Pfrundberechnungen abzuschließen, oder ähnliche Anstände mit Gemeinden und Behörden zu schlichten, so wurde seine allgemein anerkannte Erfahrung und Bereitwilligkeit angesprochen. — Wer immer, auch in den schwierigsten Angelegenheiten sich seiner Leitung überließ, hatte es niemals zu bereuen. — Seine freundschaftlichen Verhältnisse dehnten sich aber auch in weitem Kreise aus. Fast in allen Gegenden der katholischen Schweiz hatte er Freunde und Bekannte. Wo

man immer mit ihm hinkam, konnte man sehen, wie er mit Achtung und Wohlwollen, ja mit Vertraulichkeit aufgenommen wurde. In manchem der aufgehobenen Klöster war er sozusagen Hausfreund. Die Hochsel. Aebte von Muri und St. Urban, deren Ersterem er in kritischen Zeitumständen wesentliche Dienste geleistet hat, beehrten ihn mit ihrer besondern Freundschaft. Der Verkauf von St. Urban, mit dem er so innig befreundet gewesen, und auf dessen Wiederherstellung in naher Zukunft er noch kurz vorher hoffend hingewiesen hatte, war einer der härtesten Schläge, die sein Herz in letzter Zeit getroffen.

An Hrn. Dekan Pfluger und an dem 1849 verstorbenen Pfarrer Schär von Niederbuchsitzen hat die Geistlichkeit des Kantons Solothurn zwei ihrer tüchtigsten, verdienstesten, kirchlich-treuesten Männer verloren, die mitten aus einem segensreichen Wirken hinausgerissen wurden. — Keine sittliche Mackel, kein Vorwurf verletzter Pflicht gegen Gott, gegen die Kirche, gegen die ihnen anvertraute Herde fällt auf ihr Grab; und Hrn. Pfluger ist die seltene Anerkennung zu Theil geworden, daß selbst seine Gegner im Kapitel oder unter der Geistlichkeit seit seinem Hinscheiden laut und unumwunden bekanteten, das Kapitel habe durch seinen Tod einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Wir schließen unsere Skizze eines reichen Lebens für Gott und Mitmenschen mit dem ehrenvollen Zeugnisse, welches der Hochwürdigste Bischof dem theuren Verbliebenen gab: „Er war ein getreuer Hirt seiner Herde, ein liebevoller Freund seiner Brüder, ein weiser Vorstand des Kapitels, mit einem Worte ein pflichtgetreuer und kluger Haushalter im Sinne des Evangeliums; darum selig der Knecht, welchen der Herr also handelnd finden wird, wann er kömmt.“ (Luc. 12, 43.)

Baldegg.

Vervollständigung der Akten von 1849.

Rechtsverwahrung

„Unterzeichneter erklärt hiemit, daß er im Namen des Hülfsvereins und der Kommission desselben als rechtmäßiger Eigenthümer des Schloßgutes Baldegg seine Rechte verwahre gegen amtliche Ausweisung der auf bemeldetem Gut angestellten und anzustellenden Dienst- und Lehenleute.

Schloß Baldegg, den 16. April 1849.

J. L. Blum, Kaplan,

Präsident des Hülfsvereins und Verwalter.“

Dieser Akt wurde unter obigem Datum dem Statthalteramt von Hochdorf zu Händen des Regierungsrathes eingegeben.

Der Amtstatthalter:

J. Bossard.

Den 24. April zurückerhalten und dem Herrn Kaplan Blum wieder zurückgestellt.

Der Amtstatthalter:

J. Bossard.“

Die Kaufbriefe lauten alle auf Käufer J. L. Blum, Kaplan, für sich und zu Händen des mithaftenden Hülfsvereins, oder auch einfach auf vorbenannten Käufer und Mithaftenden etc.

Schreiben Josephs Elmiger, Lehenbeständers an den Regierungsrath unterm 30. April 1849.

„Der Unterzeichnete beeilt sich mit ehrerbietiger Vorstellung an Schultheiß und Regierungsrath zu gelangen. Laut Vertrag vom 23. April abhin hat der Unterzeichnete von der Kommission des Hülfsvereins das Schloß Baldegg mit zugehöriger Liegenschaft mit den meist Betheiligten an diesem Privateigenthum zu Lehen empfangen; hiemit wird das bisherige Töchtererziehungs-Institut als solches des Gänzlichen aufgelöst; die Jungfrauen werden sich fügen und haben zum Zeichen ihrer Unterwerfung das Auffallendste an ihrer Kleidung igt schon geändert*), und werden auch aus dem Institute ausziehen, und die Kosttöchter werden sämmtlich verreisen.

„Nun wünscht aber die Kommission des Hülfsvereins doch, daß man die Jungfrauen, die seit mehreren Jahren im Hause gearbeitet und gedient haben, nicht so gänzlich auf die Gasse verstoße, sondern den ältern den Unterhalt gewähren und den jüngern auch wieder zu einigem Verdienst verhelfen möchte. Die drei ältesten Schwestern Hartmann von Ermensee, 50 — 60 — 63 Jahre alt, und die Barbara Meyer von Nuswil, 76 Jahre alt, igt meistens kränklich und bettliegerig, können nicht ferner in neue Dienstverhältnisse eintreten, bitten aber dringend, daß man sie im Schlosse aus Barmherzigkeit gedulden und unterhalten wolle, bis sie ihre Lebensstage im Frieden beschließen könnten. Obgleich die Kommission des Hülfsvereins angelegentlich wünscht, daß der Bitte dieser armen alten Dienstleute entsprochen werde, und auch die hohe Regierung nichts dagegen einwenden möchte; so könnte doch der Lehen-

*) Trugen sie anfänglich eine etwas große französische weiße Haube, eine breite weiße Pellerine und schwarze Röcke von Merino etc. nach dem gewöhnlichen Schnitte, wie ihn Frauenzimmer in der Stadt tragen; so nahmen sie später ein kleines weißes Häubchen, eine schwarze Pellerine, einen dunkelgrünen Merinohut und einen schwarzen Rock von inländischem Tuch an, das im Kanton Schwyz gewoben und vielfältig von Bauernmädchen getragen wird, als Kleidung. Das Kreuzlein, das sie auf der Brust tragen, wird in Einsiedeln gekauft, und unzählige Töchter des Landes tragen dasselbe gleichfalls; diese werden also auch Affilirte des Jesuitenordens sein! Woher übrigens die Scheu gewisser Leute vor einem Kreuzlein, dem Symbol unserer Erlösung? Die armen Jungfrauen! wenn sie statt eines Kreuzleins — Dr. St. Portrait umhingen, man würde sie nicht so verfolgen!

beständer nicht so leicht entsprechen, wenn ihm nicht gestattet würde, die übrigen Dienstleute, die es verlangen, in die neuen Dienstverhältnisse eintreten zu lassen und sie als Mägde anzustellen. Zur gehörigen Bebauung des Schloßgutes bedürfen wir einer Meistermagd, die zugleich die Alten und Kranken verpflegen und die Obforge über das Hauswesen führen möchte, zweier Mägde für Beforgung der Küche und des großen Gartens, dreier Mägde für Beforgung von zwei Webstühlen, dreier für Anpflanzungen auf dem Lande und dann für Nähen und Stricken u., in der Voraussetzung, daß alle stetsfort gesund und dienstfähig bleiben. Von diesen neun Mägden, gemäß den Statuten des Hilfsvereins von 1831, unter welche nun auch die angestellten Lehrerinnen von Hochdorf aufgenommen sind, erlaube ich mir hier ein Verzeichniß beizulegen, die alle zu den alten Dienstleuten gehören, und von da aus wieder nach Belieben in anderweitige Dienste eintreten können, wenn es ihnen gefällig sein wird. Um auf die Anzeige des Hrn. Amtstatthalters neuen Mißverständnissen und unangenehmen Auftritten vorzukommen, haben wir uns zu dieser ehrerbietigen Vorstellung bewogen gefunden, und hoffen, daß gütigst die Dienstanstellung dieser Mägde bewilliget werden möchte, und bitten den Ausdruck vollkommener Hochachtung u."

A u s z u g

aus dem Verhandlungs-Protokolle des Regierungsrathes des Kantons Luzern vom 27. Mai 1849.

Nach Einvernahme einer Zuschrift des Hrn. Josef Glaniger, Lehenbeständer des Schloßgutes Baldegg zu Unter-eberhol vom 30. April 1849, worin derselbe das Gesuch stellt, daß auf den Wunsch der Kommission des (jogennanten) Hilfsvereins einige Genossinnen der ehemaligen Anstalt zu Baldegg theils als Dienstleute, theils als Verpflegte in dort gelassen werden möchten,

hat der Regierungsrath

auf den Antrag des Erziehungsrathes

In Erwägung, daß, wenn das allegirte Gesuch wirklich nur die Anstellung von Dienstmägden beabsichtigt und keine mit der unterm 21. März abhin verfügten Aufhebung des Institutes zu Baldegg im Widerspruch stehenden Einrichtungen getroffen werden wollen, die Regierung in solch privatrechtliche Verhältnisse sich nicht einmischet,

erkennt:

Es sei das eingangserwähnte Gesuch einfach ad acta zu legen und hievon dem Bittsteller Kenntniß zu geben.

Für getreuen Auszug,

Der Rathschreiber:

A m r y h n.

Schweiz. Luzern. In der „Schwyzer-Zeitung“ Nummer 97 lesen wir: „Ohne Wissen und Willen ist Volk und Gemeinderath von Emmen Schuld an der Aufhebung des Institutes „der armen Dienstmägde“ in Baldegg. Das Armen- und Waisenhaus der Pfarrgemeinde Emmen, mit etwa 70 Einwohnern, worunter 28—30 Kinder, war, unerachtet aller Mühen und Sorgen des Gemeinderathes und der großen Kosten, zum Verderben, statt zum Heile. Unordnung, Schmutz und Unrath, vollständiger Müßiggang herrschten darin und eine solche Sittenlosigkeit, daß erwachsene Weibsbilder halbe und ganze Nächte außer dem Hause zubrachten.

„Um dem Uebel gründlich abzuhelpen, wendete man sich endlich an das bemeldete Institut in Baldegg und begehrte von dort zwei Mitglieder, welche die ganze Leitung des Hauses über sich nehmen sollten. Es wird ein Dienstvertrag geschlossen und beiderseitig unterzeichnet. Auf verfloßenen Mitte-März sind zwei Schwestern aus Baldegg eingezogen. Beinahe 8 Tage hatten dieselben zu thun, um den unsäglichen Unrath zu entfernen, das Haus auszufegen und wohnlich zu machen. Mit den Schwestern ist in die Anstalt ein neues Leben, Reinlichkeit, Ordnung, Arbeitsamkeit und Friede eingezogen; man kennt dieselbe im Vergleich mit früherer Zeit gar nicht mehr.

„Aber was geschieht? Wegen einer Kranken ist Hr. Steiger in's Haus gekommen; mit zornigem Blicke sieht er auf die anwesende Schwester von Baldegg und herrscht sie in polterndem Tone an: Was sie hier zu thun habe, was der schwarze Rock, was das Kreuz, welches sie trägt, bedeute? *) u. s. w. Ein paar Tage darauf, den 1. April, kommen die Rätthe Villiger und Meier nach Baldegg und nehmen Verhöre auf mit der Vorsteherin und mit den Lehrtöchtern (wann, wie lang, was sie beten? Ob sie Besser und Komplet beten? u. dgl.) Seit wann ist an den Regierungsräthen, richterliche Funktionen zu verrichten, in ein fremdes Haus zu dringen, da den Verhörrichter zu machen u. s. w.? Nun die H. Rätthe Villiger und Meier zeichneten die Verhöre auf, diese wurden aber den Befragten weder vorgelesen, noch zum Unterzeichnen vorge-

*) Woher diese Antipathie des Hrn. Doktors gegen Alles, was auch nur von ferne an eine religiöse Genossenschaft, an ein Kloster erinnert? Kommt es etwa daher, daß, als er nach dem Freischaa-renzuge auf den Tod gefangen saß, von einem Kloster des Kantons Luzern aus, das freilich igt aufgehoben ist, und dessen Klostergebäude verkauft worden sind, wozu Hr. Dr. Steiger das Seinige redlich beigetragen, die erste Anregung geschehen ist, daß die höhere Geistlichkeit der Schweiz sich für seine Begnadigung verwendet hat?

legt; und ein paar Tage darnach, den 8. April, erscheint das bekannte regierungsräthliche Aufhebungsdekret des „Klosters“ zu Baldegg. Also der Verein der armen Dienstmägde ein Kloster?! Den Jesuiten affiliirt? Wie sehr dieses Dekret gegen das Hausrecht und das Privateigenthum sich versündigt, mag jeder Leser selbst beurtheilen, und bedenken, wie weit es bei uns noch kommen wird, wenn man von oben herab auf diesem Wege fortwandelt. Wehe dann den Besitzern!“

— Herr Fürspreh Fischer protestirt als Bevollmächtigter gegen die Aufhebung des Baldegger Instituts und kündigt eventuell dem Regierungsrath einen Rechtsstreit an.

Obige Protestation ist aber vom Regierungsrathe so wenig berücksichtigt worden, daß er sie nicht einmal annahm, sondern durch das Statthalteramt Hochdorf dem Institut Baldegg zurückstellen ließ.

— Graubünden. P. Theodosius hat seine neue noch nicht ganz ausgebaute Krankenanstalt bezogen. Dieselbe enthält 24 Zimmer für etwa 60—70 Kranke, und ist, soviel sich vorläufig urtheilen läßt, zweckmäßig eingerichtet. Es bleibt aber immer noch zu wünschen, daß sie durch Vermächtnisse und Beiträge unterstützt und dotirt werde.

— Schwyz. Hier starb im 81. Lebensjahre der ehrwürdige Gremi Bruder Paul Anton Winter, gebürtig von Stockach, im Großh. Baden. Der Berewigte bewohnte seit 26 Jahren die anmuthige Einsiedelei im Tschütschi, eine halbe Stunde ob dem Flecken, wohin ein sehr beschwerlicher Bergpfad führt. Er hat sich um die Gemeinde Schwyz sehr verdient gemacht, indem er bis auf die letzten fünf Jahre den umwohnenden Bergfindern unentgeltlich Schule hielt, von denen die Wenigern ohne ihn weder schreiben noch lesen gelernt haben würden. Im Winter diente ihm als Schulkofal sein Wohnzimmer und im Sommer die Kapelle. Der fromme Mann ruhe im Frieden!

(Schwyz. Ztg.)

— Wallis. Der Bischof von Sitten hat auf die dahierigen Eröffnungen der Regierung geantwortet, daß man sich behufs der Concordatsunterhandlungen in erster Linie an die päpstliche Nuntiatur zu wenden habe.

— Freiburg. Der „Spectateur de Dijon“ leitet seinen Bericht über den Aufstand in Freiburg mit folgender Bemerkung ein: „Niemand betrauert diese ungeseligen Schilderhebungen schmerzlicher, als der Hochw. Bischof von Lausanne und Genf, der vor einigen Tagen inner unsern Mauern weilte. Diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit, wo noch Niemand an den durch Oberst Perrier versuchten Handstreich dachte, die Ehre hatten, ihn zu sehen und sich mit ihm zu unterhalten, können Zeugniß ablegen von dem Bedauern, das er laut über dergleichen, das Wohl des

Vandes so gefährdenden Wagnisse aussprach.“ Wir führen dieses an zur bessern Orientirung für Jene, die geneigt sind, auf gehässige Andeutungen gewisser Blätter zu achten.

— Solothurn. Letzten Sonntag, den 1. d., wählte der I. Gemeinderath der Stadt Solothurn zu einem Spitalpfarrer den Hochw. Hrn. P. Bannwart, wirklich Kaplan und Professor in Baar, K. Zug. Wir freuen uns darauf, diesen unsern wackern Landsmann wieder unter uns zu haben.

— Am 1. Mai begann auch dieses Jahr wiederum bei zahlreicher Theilnahme des Volkes in der Kirche der Väter Kapuziner die Maiandacht. Der Hochwürdigste Bischof eröffnete dieselbe mit einer Predigt über Röm. X. 10: „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit,“ worin er die zwei Fragen behandelte: „was der Glaube sei“, und: „worin das Bekenntniß desselben bestehe.“ Der greise Oberhirte sprach mit väterlichem Ernste manches zeitgemäße Wort.

Sardinien. Aus der Kirche della Consolazione zu Turin wurde die Statue der Mutter Gottes von massivem Silber, 112 Kilogrammen schwer und im Werth von 50,000 bis 80,000 Fr., ein Geschenk des Königs Karl Felix, entwendet. Ebenso wurde in Casale die massive silberne Statue des S. Gvasio, 1000 Unzen schwer, aus der Kirche gleichen Namens gestohlen.

Deutschland. Die Antworten, welche die Regierungen von Baden, Württemberg und Nassau auf die vorläufige Erklärung der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz gegeben haben, zeigen leider, daß man daselbst keineswegs gesinnt ist, die Selbstständigkeit der katholischen Kirche und ihre Rechte anzuerkennen.

Kurbessen. Am 27. April starb zu Fulda der Hochw. Hr. Domdechant und Generalvikar Freiherr von Kempff. Ueber den Tod dieses Mannes fließen viele Thränen; denn in seinem ganzen Leben von circa 80 Jahren, von welchen er ein halbes Jahrhundert in seiner hohen Stellung verlebte hat, war er ein Vater der Armen.

Preußen. Sonntag, den 24. April, wurde in den katholischen Kirchen von Coblenz ein auf Grund der von Sr. Heiligkeit dem Pabste an die deutschen Bischöfe erlassenen Encyelica von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe zu Trier unterm 15. v. Mts. an die Diöcesangeistlichkeit erlassenes Mundschreiben in Betreff der gemischten Ehen verlesen, wonach verordnet wird, daß anstatt der seither in Deutschland angewandten laxeren Praxis das Verfahren in den gemischten Ehen sich nunmehr streng den canonischen Satzungen anschließen soll, wie solches schon früher in den übrigen katholischen Ländern befolgt worden ist.

Asien. Jerusalem, 27. März. Unter den Missionen der verschiedenen protestantischen Gesellschaften zur Befeh- rung der Juden, die freilich mit sehr geringem Erfolge hier thätig sind, zeichnet sich die Londoner Mission beson- ders aus, indem sie keine Mittel scheut, um ihren Zweck zu erreichen. Unlängst hatte die genannte Mission wegen der Fruchtlosigkeit ihrer Arbeit einen derben Verweis von London erhalten, in Folge dessen sie eine außerordentliche Anstrengung versuchte. Die Mitglieder derselben versam- melten sich also am 24. d. Mts. und begaben sich vor die große Synagoge, um, während des Gottesdienstes im In- nern, vor den Pforten derselben ein Meeting abzuhalten und Reden gegen die jüdische Religion vorzutragen. Der Prediger Mr. Crowford, eröffnete seine Rede mit Invec- tiven gegen den Talmud, worüber die Befenner des jüdi- schen Glaubens ihre Geduld verloren und in starke Auf- regung geriethen. Dessenungeachtet suchte der Redner sei- nen Vortrag fortzusetzen, bis die versammelte Menge hand- greiflich gegen das oratorische Talent des Mr. Crowford protestirte. Einer der Anwesenden schleuderte dem gegen- wärtigen Missionsarzte, Dr. M., das Nas einer Kage ins Gesicht, und dies gab das Zeichen zu einem förmlichen Krawalle. Es entstand eine blutige Schlägerei zwischen den Missionären einerseits und den Juden andererseits, ein Hagel von Steinen und Straßenkoth erfolgte von beiden Seiten, wobei begreiflicherweise die Ersteren den Kürzern zogen und unter Begleitung von Hunderten schimpfender Juden in der Flucht ihre Rettung suchten. Nur das Ein- schreiten der israelitischen geistlichen Behörde vermochte die Missionäre von der ihnen drohenden Gefahr zu retten. Um in Zukunft einem ähnlichen Scandal vorzubeugen, hat der hiesige Oerrabbiner gegen das herausfordernde Betragen der Missionäre allen hier residirenden Consuln einen Pro- test zugesandt. (Triest. Btg.)

Australien. Das „Luxemb. Wochenbl.“ schreibt un- term 23. April: Die neulich über Pritchard, *) engli- schen Consul auf den Schifferinseln (Mittel-Oceanien), mitgetheilte Nachricht bestätigt sich vollkommen. Er hat sein schönes Haus auf den Schifferinseln den katholischen Missionären gegeben, die dort eine religiöse Anstalt grün- den wollen. Der amerikanische Consul steht im Begriffe, dasselbe zu thun. Der Sohn Pritchard's ist jetzt Capitän auf einem katholischen Missionschiffe. Er selbst hat sich den Missionären zum Katechetendienst angeboten.

*) Vergl. Kirchz. Nr. 16 S. 126, wo irrige Angaben von Namen und Umständen zu berichtigen sind.

Exempel-Gebetbuch oder Anleitung zum Gebete nach bib- lischen und andern h. Beispielen. Von Joh. Ev. Schmid (Verfasser des histor. Katechismus). S. VIII. 514. 12. Schaffhausen, Jr. Hurter (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Den Zweck seines Werkes gibt der Verfasser in der Vor- rede mit diesen Worten an: „Es gibt Viele, die durch Bei- spiele mehr als durch Lehren erbaut werden.“ Dieser Ausspruch des h. Gregorius möge ein Buch in die christliche Lesewelt einführen, worin der Versuch gewagt wurde, die Gläubigen zu verschiedenen Andachtsübungen weniger durch Lehren, als durch passende Exempel der Heiligen einzuleiten und vorzubereiten.“ Das Buch enthält Morgen-, Tisch- und Abendgebete, Messandachten, Beicht- und Kommunionan- dachten, besondere Andachtsübungen auf die verschiedenen Festzeiten, als Andachten zum göttlichen Jesuskind (Weihnacht- zeit), zum leidenden Jesus (Fastenzeit), zum verherrlichten Jesus (Ostern, Auffahrt, Fronleichnamfest, daher auch Ge- bete beim Besuche des hl. Altars-sacramentes); Andachten zum hl. Geiste (Pfingsten, hier kommt auch die Erinnerung an die hl. Taufe, die Erneuerung der Taufgelübde). Den Schluß bilden Andachten auf die Marien-Feste, als Maria Empfäng- niß, Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Namen Maria.

Das Buch beginnt mit einer eindringlichen Aufmunterung zum Gebete, in welcher auf so klare als ansprechende Weise dargehan wird, warum und wie man beten soll. Es wird überall in den Sinn und die Bedeutung der Feste, in den Geist und die Wichtigkeit der Andachten durch Geschichte, Sprüche der heil. Schrift, Beispiele der Heiligen eingeleitet. Der Messandacht geht nicht nur eine Einleitung voran, welche von dem Werthe des hl. Opfers und von der Vorbe- reitung zu demselben handelt, sondern die einzelnen Theile der Messe, Staffagebetet, Introitus, Kyrie &c. werden erklärt und der Betet in den Sinn und die Bedeutung eines jeden ein- geführt.

Bei der Beichte werden die fünf Stücke: Gewissens- forschung, Reue, Vorsatz, Sündenbekenntniß, Genugthuung be- sonders und gründlich behandelt. Bei der hl. Kommunion redet eine Einleitung von dem Nutzen derselben und von der gehörigen Vorbereitung, ein anderer Unterricht handelt von dem Betragen nach derselben. Während sind die Kreuzweg- andachten; der Leser wird an den Schauplatz des blutigen Drama selbst hingeführt.

Die Beispiele, Sprüche &c. sind meistens trefflich gewählt und davon wird die passendste Anwendung gemacht. Die eigentlichen Gebete, die sich von den Einleitungen &c. auch durch größern Druck unterscheiden, sind einfach, verständlich, schließen sich mehr der ältern kernhaften Gebetweise an; wer aufgeklärt und gelehrt beten will, für den taugen sie nicht, wohl aber für jeden Menschen schlichten Herzens und wahrhaft frommen Sinnes.

Wenn wir an dem verdienstvollen Werke etwas aussetzen haben, reduziert es sich auf Folgendes: Die Einleitungen sind da und dort etwas lang und die Beispiele fast zu ge- häuft; es hätte das eine oder andere, das eine scharfe Kritik kaum aushalten kann*), wegbrechen dürfen, ohne daß das Buch an Deutlichkeit und belehrender Kraft verloren hätte;

*) So wird S. 483 ein Brief des hl. Martyrers Ignatius an den Apostel Johannes angeführt, welcher anerkannt unterschoben ist.

was die vielen Beispiele u. anbetrifft, bemerkt übrigens der Verfasser, daß es keineswegs in seiner Absicht gelegen, „bei jedesmaliger Andachtsübung zur Lesung aller vorausgeschickten Beispiele zu verhalten, sondern man kann eines oder das andere Exempel lesen und dann sogleich zu den durch größern Druck leicht erkennbaren Gebeten übergehen.“

Die Kreuzigung des Herrn ist fast zu grausenhaft dargestellt, S. 390. Was uns die heil. Geschichte darüber sagt, und was aus ihren Angaben nothwendig folgt, ist für das Menschenherz ergreifend genug; die Trauerscene bedarf nicht auf solche Weise ausgemalt zu werden. Auch einige Ausdrücke möchten bei einer neuen Auflage mit passendem vertauscht werden, so „schauerliches Sündennest“ S. 290, „trockener Sünder“ S. 380, „verglastes Auge“ S. 403 u. Neben den Andachten auf die Feste der seligsten Jungfrau hätten wir auch Andachtsübungen auf die Feste anderer Heiligen, z. B. der Engel, der Apostel, des Kirchenpatrons gewünscht; besonders sollte das Allerheiligenfest und der Allerseeleentag nicht übergangen sein.

Was die typographische Ausstattung betrifft, ist das Papier stark, der Druck deutlich; namentlich sind die eigentlichen Gebete durch die größern Lettern auch ältern und schwächlichen Augen zusagend. Auszusehen haben wir, daß zu wenig weißer Rand gelassen ist, daher das Buch beim Binden nur wenig beschnitten werden darf, und ein zweites Einbinden fast nicht möglich wird. Schließlich können wir nicht umhin, unseren aufrichtigen Wunsch dahin auszusprechen, daß dieses Gebetbuch in recht viele Hände komme.

H.

Anzeige

für die

katholischen Herren Geistlichen wie Weltliche.

Da die Stelle eines Kappelmeisters, gemeinlich Kantner genannt, an der St. Niklaus-Pfarrkirche zu Freiburg in der Schweiz erlediget ist, so werden die ehrwürdigen H. Geistlichen so wie Weltliche, die sich um diese Stelle bewerben wollen, hiermit eingeladen, sich dafür schriftlich bei dem Unterzeichneten bis zum 31. laufenden Maimonats anzumelden. Die Besoldung besteht in einem jährlichen Gehalt von 2840 Fr., Wohnung und andern Accessorien. Es wird auch frei gestellt, nebst diesem noch ein anderes mit seinen Beschäftigungen vereinbares Beneficium zu versehen.

Die Hauptpflichten sind die Ernährung der sechs Chorknaben, die im gleichen Hause wohnen, die Aufsicht über selbe im sittlichen und wissenschaftlichen Fache, ihr Unterricht in der Choral- und Figural-Musik und die Leitung der Kirchenmusik. Uebrigens verlangt man zugleich von den H. Aspiranten zu wissen, in welchem Fache sie musikalische Kenntnisse besitzen, und wann es ihnen ihre Umstände gestatten würden, obbemeldete Stelle anzutreten.

Der Stadtschreiber:

W. H. Naedle.

Vakante Chorregenten-Stelle.

Die durch Todsfall erledigte Chorregentenstelle hiesiger Gemeinde, die dreifache Stelle eines Organisten, Musiklehrers

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

und Musikdirektors umfassend, mit einer fixen Besoldung von 1000 Fr. und 400 — 500 Fr. Accidentien wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die nähern Bedingungen können auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Allfällige Aspiranten wollen sich binnen 14 Tagen de dato beim Tit. Stadtpräsidenten, Hrn. Landammann C. Boffard, anmelden und gleichzeitig ihre Sittenzeugnisse einbringen.

Zug, den 30. April 1853.

Kanzlei des Stadtrathes.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Andachtsbuch

für

alle Verehrer Mariä,

insbesondere

für die Marianischen Sodalitäten und Congregationen.

Aus den

alten Sodalitätsbüchern, den Schriften der Heiligen und den besten Gebetbüchern zusammengestellt

von

einem Sodalen.

Mit einem Stahlstiche.

fl. 8. roh Fr. 1. 35 Cts., in Gallico mit farbigem Schnitt Fr. 2. 25 Cts., in Gallico mit Goldschnitt Fr. 2. 50 Cts., in gepreßtem Leder mit Goldschnitt Fr. 3. 20 Cts., in Grain mit reicher Goloverzierung Fr. 4. 50 Cts., in englischem Einbände Fr. 5. 90 Cts.

Statt jeder weiteren Empfehlung lasse ich hier die Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Mainz abdrucken:

„Ich ertheile hiermit für das Gebetbuch unter dem Titel: **Andachtsbuch für alle Verehrer Mariä, insbesondere für die Marianischen Sodalitäten und Congregationen — von einem Sodalen**“ die Genehmigung zum Druck, und empfehle es als ein nützliches Andachtsbuch allen Christen, besonders den Mitgliedern der Sodalitäten.“

† Wilhelm Emanuel,

Bischof von Mainz.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

J. Gabler,

Der große Spiegel.

Ein katholisches Beispiel-Verikon.

Aus alten und neuen Quellen bearbeitet.

2 Bde. gr. 8. (73 Bg.) Fr. 9.

Den Inhalt dieses Werkes bilden Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte mit den betreffenden Bibelstellen und kurzen Lebensgeschichten der verschiedenen Verfasser, welche erfahrene Seelsorger und Sittenlehrer mit großem Nutzen für ihre Zwecke gebrauchen können. Niemand wird dieses Buch aus der Hand legen, ohne von Bewunderung über die Seelenkenntniß und die Weisheit in der Seelenleitung erfüllt und ergriffen zu werden.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.